

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz Genehmigung, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) zum Antrag der WIMEX Agrarprodukte Import & Export GmbH in 06388 Köthen (Anhalt) OT Baasdorf auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung durch Umnutzung der Elterntieranlage Zehbitz von 84.000 Junghennenplätzen inkl. 10 % Hähne (Aufzucht) zu 77.000 Hennenplätzen inkl. 10 % Hähne (Produktion) in 06369 Südliches Anhalt OT Lennewitz, Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Die WIMEX Agrarprodukte Import & Export GmbH in 06388 Köthen (Anhalt) OT Baasdorf beantragte beim zuständigen Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung durch

Umnutzung der Elterntieranlage Zehbitz
von 84.000 Junghennenplätzen inkl. 10 % Hähne (Aufzucht)
zu 77.000 Hennenplätzen inkl. 10 % Hähne (Produktion)

(Anlage nach Nr. 7.1.1.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **06369 Südliches Anhalt OT Lennewitz,**

Gemarkung: **Zehbitz,**

Flur: **6,**

Flurstücke: **1000, 1001, 1002, 1003.**

Die Anlage soll entsprechend dem Antrag im III. Quartal 2025 in Betrieb genommen werden.

Unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen sowie entscheidungserhebliche sonstige der Genehmigungsbehörde vorliegende behördliche Unterlagen mit Angaben über die Auswirkungen der Anlage auf die Nachbarschaft und die Allgemeinheit oder Empfehlungen zur Begrenzung dieser Auswirkungen liegen in der Zeit vom

25.06.2025 bis einschließlich 24.07.2025

bei folgenden Behörden in Papierform aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

- 1. Stadt Südliches Anhalt
Fachbereich III Bauverwaltung
Raum 111,
Hauptstraße 31**

06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Gölzau

Mo. 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Di. 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mi. 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Do. 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Fr. 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Raum A 123 Dessauer Str. 70, 06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 15:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 12:00 Uhr

Zusätzlich werden die Dokumente digital im Zeitraum von 25.06.2025 bis einschließlich 25.07.2025 auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt unter folgender Adresse

<https://lsauri.de/WIMEXAuslegung>

zugänglich gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass zusätzlich die Möglichkeit besteht, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Einwendungen gegen das Vorhaben können in der Zeit vom:

25.06.2025 bis einschließlich 25.08.2025

schriftlich bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) bzw. bei der Stelle, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen, oder elektronisch erhoben werden. Elektronische Einwendungen sind an TOEB.Antrag@lwa.sachsen-anhalt.de zu richten.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen soll erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern rechtzeitig erhobene Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **23.09.2025 (Fortsetzung erforderlichenfalls am Folgetag)** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung:
Ort der Erörterung:

**10.00 Uhr
Gemeindezentrum Weißandt-Gölzau,
Hauptstraße 31
06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Gölzau**

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht.

Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.